

Kamen, 19.02.2026

Beschlussvorlage

046/2026

öffentlich

Punkt:	2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen
Verantwortlich:	Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport
Beratungsfolge:	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage vorgelegte „2. Satzung zu Änderung der Satzung für das Jugendamt“ der Stadt Kamen.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit und Verwirklichung):

Am 04. Juni 2025 wurde im Plenum des Landtages NRW eine Änderung im 1. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (kurz: AG KJHG) verabschiedet, das Änderungen an der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse in allen Kommunen in NRW vorsieht. Es ist am 28.07.2025 in Kraft getreten.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode nach der Kommunalwahl tritt zudem eine Änderung der Gemeindeordnung NRW (Kurz: GO NRW) in Kraft, die in Verbindung mit dem neuen AG KJHG wesentliche Auswirkungen auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in NRW hat.

Für die Vertretung der Interessen junger Menschen auf kommunaler Ebene ändert sich zum einen, dass Jugendringe und Jugendselbstvertretungen nun jeweils eine gesetzlich verankerte beratende Stimme in kommunalen Jugendhilfeausschüssen haben und zum anderen, dass Beteiligung junger Menschen einen besser ausformulierten, weiterhin hohen Pflichtigkeitsgrad erhält.

Um diesen Anforderungen gerecht werden und die benötigten Strukturen schaffen zu können, ist eine Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen zwingend erforderlich. Im Nachgang sollen die neu geschaffenen Vertretungen besetzt werden und zur erfolgreichen Arbeit des Jugendhilfeausschusses beitragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen

Anlage Änderungssatzung

Anlage Synopse